

Integrierte Sozialplanung am Beispiel der Suchtberatung

Stefanie Föbker, Amt für Bildung, Integration und Demografie
Carola Krenke, Sozialamt
Alex Bodinek, Sozialamt

08. September 2026

Folie 1



Suchthilfe in Niedersachsen

Gesetzliche Grundlage für die Suchthilfe in Niedersachsen:

- Aus dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (**NPsychKG**) geht die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung der Suchthilfeangebote hervor.

Zentrale Ergebnisse der Suchthilfestatistik Niedersachsen 2024:

- In Niedersachsen gab es 2024 insgesamt **76 Fachstellen** für Sucht und Suchtprävention.
 - Ca. 45.000 Klientinnen und Klienten haben die Fachstellen aufgesucht.
 - 2024 konnte eine flächendeckende Versorgung von ambulanten Suchthilfeangeboten in Niedersachsen verzeichnet werden.



08. September 2026

Sozialausschuss

Folie 2



Suchthilfe im Landkreis Cloppenburg



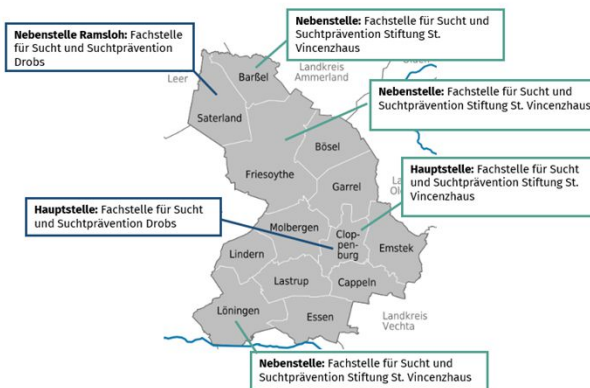
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Drobs:

Selbstbeschreibung:

- Klientinnen und Klienten durch Mischkonsum geprägt
- Niedrigschwelliger Zugang

Personalausstattung

- 3,89 Vollzeitkräfte (31.12.2024)
- Sozialarbeitende



Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Stiftung St. Vincenzhaus:

Selbstbeschreibung:

- Schwerpunkt legale Substanzen und Verhaltenssuchte
- Terminbasierte Beratung („hochschwellig“)

Personalausstattung

- 8,55 Vollzeitkräfte (31.12.2024)
- Therapeutinnen/Therapeuten und Sozialarbeitende



08. September 2026

Sozialausschuss

Folie 3



Suchthilfe im Landkreis Cloppenburg Angebote



Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Drobs

- Information & Beratung
- Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten
- Onlineberatung über DigiSucht
- Unterstützung im Alltag (z.B. Anträge, Behörden)
- Teestube/Frühstücksangebot
- Prävention: vor Ort keine Präventionsangebote
- Informationsveranstaltungen zum Umgang mit Konsum, über Zugangswege in Beratung
- Aufsuchende Hilfe in Einzelfällen
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Wohnassistenz, finanziert über Eingliederungshilfe
- Nachsorgebehandlung nach ambulanter Therapie

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Stiftung St. Vincenzhaus

- Information & Beratung
- Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten
- Onlineberatung über DigiSucht
- Prävention: Angebote für verschiedene Zielgruppen (Fokus: „Wie werden Menschen nicht suchtkrank?)
- Glücksspielsuchtprävention
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Wohnassistenz (nach Umstrukturierung 2026)
- Ambulante Therapien, Weiterbehandlungen sowie Nachsorgebehandlungen, Kombibehandlung
- Integrierte Trauma- und Suchtbehandlung



08. September 2026

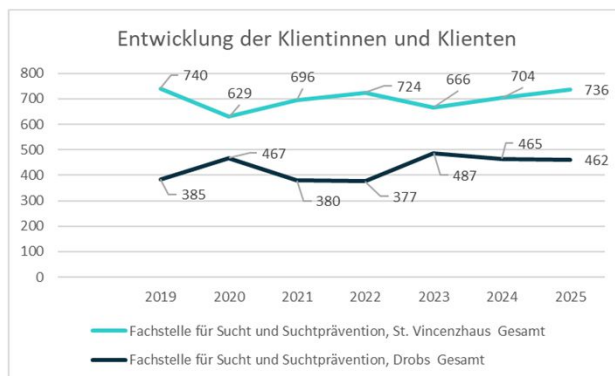
Sozialausschuss

Folie 4



Suchthilfe im Landkreis Cloppenburg

Entwicklung der Klientinnen und Klienten



Daten: Jahresberichte der Fachstellen

- Die Gesamtanzahl der Klientinnen und Klienten beinhaltet neben den Betroffenen selbst auch die Angehörigen.
- Die Gesamtzahl umfasst einmalige und längerfristige Kontakte.

08. September 2026

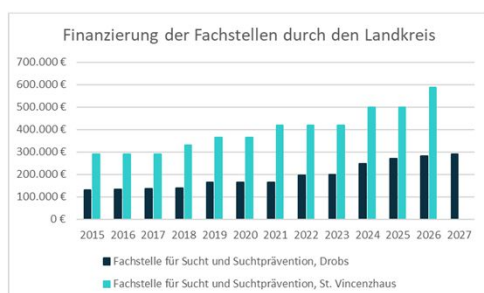
Sozialausschuss

Folie 5



Suchthilfe im Landkreis Cloppenburg

Finanzierung der Fachstellen durch den Landkreis



Daten: Zuschussanträge der Fachstellen

- Die Finanzierung der Drobs erfolgt durch einen **Defizitausgleich**.
- Die Fachstelle Stiftung St. Vincenzhaus wird durch eine **Festbetragsfinanzierung** vom Landkreis Cloppenburg unterstützt.

08. September 2026

Sozialausschuss

Folie 6



Schlussfolgerungen



- Beide Angebote der Suchthilfe ergänzen sich: Sie bedienen unterschiedliche Zielgruppen und folgen unterschiedlichen Ansätzen. Beide Angebote sollten aufrechterhalten werden.
- Nutzung der Außenstellen ebenfalls sinnvoll, Sachkosten könnten evtl. reduziert werden
- Kollegiale Zusammenarbeit der Beratungsstellen positiv, aber inhaltliche Abgrenzung präzisieren
- Regelkommunikation mit den Beratungsstellen etablieren, Konzepte und Vereinbarungen nach Abstimmung aktualisieren
- Vergleichbarkeit der Antragstellung, der Jahresberichte und der dazu gehörenden Statistik verbessern
- Statistiken anders führen, u.a. um
 - eine bessere Abgrenzung zwischen Beratung, Therapie und Prävention zu erhalten
 - besser erkennbar ist, wieviel Personal für die unterschiedlichen Beratungsangebote benötigt werden und
 - nachvollziehbar wird, wie teuer letztendlich die einzelnen Beratungsangebote für den Landkreis sind
- Antragstellung der beiden Beratungsstellen synchronisieren, deshalb zunächst nur Beschluss für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention des St. Vincenzhauses für 2027